

Öffentliches Angebot von Wertpapieren außerhalb von Crowdfunding-Plattformen

Volumen	Informationspflicht § 4 Alt-FG	Prospekt gemäß Anlage D KMG 2019 (Schema D-Prospekt)	Prospekt gemäß EU- Prospekt-VO	Investitionsgrenze
Bis EUR 250.000	-	-	-	-
EUR 250.000 – EUR 2 Mio	JA	-	-	EUR 5.000 innerhalb von 12 Monaten pro Anleger
EUR 2 Mio – EUR 5 Mio	-	JA (Billigung FMA)	Ja, optional zu Anlage D (freiwillig) möglich	-
Über EUR 5 Mio	-	-	JA (Billigung FMA)	-

Öffentliches Angebot von Veranlagungen

Volumen	Informationspflicht § 4 Alt-FG	Prospekt gemäß Anlage D KMG 2019 (Schema D-Prospekt)	Prospekt gemäß Anlage A KMG 2019	Investitionsgrenze
Bis EUR 250.000	-	-	-	-
EUR 250.000 – EUR 2 Mio.	JA	-	-	EUR 5.000 innerhalb von 12 Monaten pro Anleger
EUR 2 bis EUR 5 Mio.	-	JA (Prüfung Prospektkontrollor)	Ja, optional zu Anlage D (freiwillig) möglich	-
über EUR 5 Mio.	-	-	JA (Prüfung Prospektkontrollor)	-
Sonderbestimmungen beim öffentlichen Angebot von Geschäftsanteilen einer Genossenschaft				
Bis EUR 750.000	-	-	-	-
EUR 750.000 – EUR 2 Mio	JA	-	-	EUR 5.000 innerhalb von 12 Monaten pro Anleger
2 Mio – EUR 5,0 Mio	-	JA (Prüfung Prospektkontrollor)	Ja, optional zu Anlage D (freiwillig) möglich	-
Über EUR 5,0 Mio	-	-	JA (Prüfung Prospektkontrollor)	-

Ergänzende Hinweise

- Für das öffentliche Angebot von Wertpapieren und Krediten über eine Crowdfunding-Plattform sind die Bestimmungen der ECSP-VO zu beachten. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).
- Die Grenze von EUR 2 Mio ist für Wertpapiere und Veranlagungen separat zu berechnen.
- Keine Investitionsgrenze besteht für **professionelle Anleger** gemäß § 2 Abs 1 Z 33 des Alternativen Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und für **juristische Personen** (falls keine Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes) sowie für **Anleger, die bestimmte Erklärungen zum Einkommen/Finanzanlagevermögen abgeben**.
- Emissionen von Wertpapieren und Veranlagungen nach KMG 2019 unter 2 Mio Euro pro Jahr sind von der Meldepflicht ausgenommen. Wertpapierangebote, die über Plattformen nach der ECSP-VO angeboten werden, sind ebenfalls nicht an den Emissionskalender zu melden, da das KMG 2019 laut Begleitgesetz nicht für Crowdfunding-Angebote im Anwendungsbereich der ECSP-VO gilt.